

- Gegenstand : Erhöhung der Betriebszeit
- Betroffen : Segelflugzeugmuster " Hornet " und "Hornet C"
alle Werknummern
- Dringlichkeit : Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 Flug-
stunden,
jedoch spätestens bis zum 31.Mai 1989
- Anlaß : Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich
durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben
den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der
GFK-Segelflugzeuge und - Motorsegler auf 6000 Flug-
stunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück
in einem speziellen - in das Flug-und Betriebshand-
buch aufgenommenen - Mehrstufenprüfprogramm die
Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird
- Maßnahmen : In das Flug-und Betriebshandbuch ist der Abschnitt
mit dem Titel

"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit "
aufzunehmen (Seiten 57 bis einschließlich 58).
Das Inhaltsverzeichnis auf Seite 4 ist durch den
Eintrag

"Prüfungsablauf zur
Erhöhung der Betriebszeit 57 "

zu ergänzen.
- Hinweise : Die Seiten 57 und 58 des Flug-und Betriebshand-
buches sind zu beziehen von :
Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
LTB II-A 95 u. I-C 12
Hofener Weg, Tel. 07382/1032
72582 7431 Grabenstetten
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen
ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch
zu bescheinigen .

Grabenstetten, den 5.11.1988

LBA-anerkannt :

... *L. Streifeneder* ...



[Handwritten signature]
23. Nov. 1988

Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

1. Allgemeines

Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motorsegler auf 6000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

2. Fristen

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 3000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach dem unter Punkt 4 aufgeführten Programm durchzuführen. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugzeugs um 1000 Stunden, also auf insgesamt 4000 Flugstunden erhöht (1. Stufe).

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 4000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 5000 Stunden erhöht werden (2. Stufe).

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 5000 Flugstunden erreicht, so ist wiederum die Überprüfung nach vorgeschriebenem Programm durchzuführen. Sind auch hier die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 6000 Flugstunden erhöht werden (3. Stufe).

Für einen eventuellen Betrieb über 6000 Flugstunden hinaus werden zu gegebener Zeit noch Einzelheiten festgelegt.

3. Die Prüfungen dürfen nur beim Hersteller oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

4. Wird die Prüfung nicht beim Hersteller durchgeführt, so ist für jede Prüfung erneut das gültige Prüfprogramm beim Hersteller anzufordern:

GLASFLÜGEL - Musterbetreuer :

Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
LTB II-A 05 u. IC 12
Hofener Weg, Tel. 07382/1032
7431 Grabenstetten

Am Tag der Prüfung darf das auf dem Deckblatt des Prüfprogramms eingetragene Ausgabedatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

5. Die Ergebnisse der Prüfung sind in das Prüfprogramm einzutragen, wobei zu jedem Punkt Stellung zu nehmen ist. Wird die Prüfung nicht beim Hersteller vorgenommen, so ist diesem die Durchschrift des ausgefüllten Prüfprogramms zur Auswertung zuzuleiten.

6. Die obligatorischen periodischen Nachprüfungen (in der BRD Jahresnachprüfung nach § 27 (1) LuftGerPO) bleiben von dieser Regelung unberührt.

